

Fahrtenkonzept

Schulische Exkursionen und Fahrten zählen zu den Höhepunkten des schulischen Lebens und verfolgen verschiedene pädagogische Zielsetzungen, zu denen die Entwicklung der sozialen und der Selbstkompetenzen, die Förderung der Klassengemeinschaft sowie das Kennenlernen der eigenen und anderer Kulturen gehört. Damit werden auch die Möglichkeiten des Lernens am anderen Ort gestärkt.

Das Fahrtenkonzept des Eric-Kandel-Gymnasiums geht im Folgenden auf die vorgesehenen Klassenfahrten in den verschiedenen Stufen sowie Angebote ein, die Bezug auf das Profil der Schule nehmen. Im Mittelpunkt steht dabei unser Handeln als UNESCO-Projektschule. Neben der Auflistung der Fahrten samt eines verbindlichen Kostenrahmens werden Abläufe der Planung und Durchführung aufgeführt. Grundlage für das Konzept ist der Schulkonferenzbeschluss vom 03.12.2019. Das Konzept hat bei den Schulkonferenzen am 23.05.2023 sowie am 28.11.2023 aufgrund von Kostensteigerungen und Änderungen der Schwerpunkte der Schule eine Novelle erfahren.

Klassenfahrten (obligatorisch)

Grundsätze pädagogische Ziele	Klassen -stufe	Grundsätze zu den Zielen und Verkehrsmitteln	Zahl der Über- nachtungen	Stand im Jahr 2024*
Kennenlernfahrt, Themen: Bio, Geographie, Sport	5	Regionale Ziele / Fahrrad, Bus oder Bahn	2	95 €
Klassengemeinschaft, soziale Kompetenzen	6	Regionale Ziele / Fahrrad, Bus oder Bahn	4	230 €
Klassengemeinschaft, Entwicklung der Selbstkompetenzen, mit Sportaktivität: Wassersport	8	nationale Ziele / Fahrrad, Bus oder Bahn	5-6	400 €
Praxis-/Fachtag/e, Lernen am anderen Ort, Abschlussfahrt SEK I	10	Berlin / Bus oder Bahn	2	230 €
Klassengemeinschaft, eigene und andere Kulturen, Bindung an Profil, Sprachanwendung	Q2.1	Deutschland, europäisches Ausland / wenn möglich, Fahrrad, Bus oder Bahn	4-6, 5 volle Tage	550 € (ohne Frühstück und Abendbrot)

* Die Preise sind inkl. Frühstück und Abendbrot

Zusätzliche freiwillige Angebote: Fahrten, Praxistage

Fahrten	Grundsätze pädagogische und fachliche Ziele	Klassenstufe	Grundsätze zu den Zielen und Verkehrsmitteln	Zahl der Übernachtungen	Stand im Jahr 2024*
Französisch- und Lateinkursfahrt in der SEK I	Lernen an einem anderen Ort, Sprachanwendung (Französisch)	(ggf. 9) 10 und E**	nach Absprache / wenn möglich Fahrrad, Bus oder Bahn	nach Absprache	350 - 450 €
Spanisch-Austausch	Lernen an einem anderen Ort, verknüpft mit dem Spanisch-Profil in der SEK II	E / Q1** oder 9 und 10	nach Spanien / Flug	4 bis 6	z.Z. 550 €
Brüsselfahrt	Lernen an einem anderen Ort, fachliche Anbindung: Gesellschaftswissenschaften, Profilsseminar	Q1	nach Brüssel / Bus oder Bahn	4 bis 5	300 €
Buchenwald	Lernen am anderen Ort, für das Geschichtprofil verpflichtend	Q1	nach Buchenwald / Bus oder Bahn	3	200 €
Indien-, Finnland-, USA-, Le Havre - Projekte / Austausche	Interkultureller Austausch	stufenübergreifend	Standort der Partnerorganisationen / wenn möglich, Fahrrad, Bus oder Bahn	nach Absprache	nach Absprache
UNESCO-Fahrt	Interkultureller Austausch	stufenübergreifend	Standort der Partnerorganisationen / wenn möglich, Fahrrad, Bus oder Bahn	nach Absprache	nach Absprache
Biennale (alle 2 Jahre)	Fachtage, ggf. als Teil eines ästhetischen Profils	9-Q2	Venedig / Flug	nach Absprache	450 €

* Die Preise sind inkl. Frühstück und Abendbrot

** Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen

Anmerkungen zur Planung und Durchführung

- ➔ Grundsätze pädagogischer Zielsetzungen für Klassenreisen, Austauschfahrten und Praxistage und sich daraus ergebende Klassenstufen und Grundsätze zu Fahrtzielen und Verkehrsmitteln sowie die Dauer und Preisobergrenzen wurden von Eltern, Schülern sowie Schülerinnen und Lehrkräften in einem Arbeitskreis erarbeitet und auf der Schulkonferenz am 03.12.2019 beschlossen (Schulgesetz§63 Abs.1 Nr.20).
- ➔ Die konkrete Ausgestaltung der Klassenfahrt in Bezug auf die genaue Terminfestlegung, das konkrete Fahrtenziel, die benutzten Verkehrsmittel und die inhaltliche Ausgestaltung liegen - nach Absprache mit Schülern und Schülerinnen und Eltern (Schulgesetz §65 Abs.2 Nr.9) - in der Verantwortung und Entscheidung der durchführenden Lehrkräfte und der Schulleitung (siehe Beschluss der Schulkonferenz 30.12.2019). Sofern nicht anders mit der Schulleitung vereinbart, schließt die Fahrtenleitung eine Reisekostenrücktrittsversicherung ab.
- ➔ Bei der Bezahlung ist es möglich, zuerst eine Anzahlung und erst zu einem späteren Zeitpunkt den Restbetrag zu bezahlen. Es ist grundsätzlich möglich, Zuschüsse für Fahrten zu erhalten, wenn diese verpflichtend sind (Klassenfahrten).
- ➔ Der angegebene Kostenrahmen darf in begründeten Ausnahmefällen (!), nach Genehmigung durch die Schulleitung und Rücksprache mit den Eltern um 10% überschritten werden. Anpassungen an die Preisentwicklungen und die Wirksamkeit bzw. Angemessenheit der Auswahl der Transportmittel werden in einem zweijährigen Überprüfungsintervall durch die Schulkonferenz vorgenommen.
- ➔ Bei Schulfahrten, die außerhalb von Deutschland stattfinden sollen, sind die pädagogischen Ziele der Reisen begründet darzulegen und ist nach festgelegten Kriterien zu prüfen und zu entscheiden, ob auf das Flugzeug als Transportmittel verzichtet werden kann. Die Prüfungs- und Entscheidungskriterien lauten wie folgt:

Gibt es zum Erreichen des Reiseziels ein zum Flugzeug alternatives Transportmittel, das

 - a) vom Transportpreis gegenüber dem Flugzeug nicht mehr als 50% teurer ist **UND**
 - b) die Fahrtzeit gegenüber der Flugzeit (reine Flugzeit + 3 Stunden) nicht mehr als verdoppelt.
 - c) Prüfung alternativer Reisezielorte unter den Vorgaben a) und b)
 - d) die Schulleitung entscheidet nach Prüfung der Vorgaben a) bis c)
- ➔ Die Eltern werden über den Schulverein die Finanzierung der Lehrkräftefahrtkosten entsprechend den Vorgaben der Broschüre „Lernen am anderen Ort,, (auf Seite 18) unterstützen.